

Besondere Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung unserer Patientinnen und Patienten, Ihrer Angehörigen sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren, hat das Rheumazentrum Mittelhessen besondere Hygienemaßnahmen eingeführt.

Als rheumatologische Fachklinik behandeln wir zahlreiche Patientinnen und Patienten die einen besonderen Schutz bedürfen.

Daher gilt:

- Eine **Maskenpflicht mit OP-Maske** (grün/blau mit Falten) oder **FFP2-Maske** in allen öffentlichen Bereichen.
- Während allen **therapeutischen** sowie **ärztlichen** und **pflegerischen Maßnahmen** muss eine **FFP2-Maske** getragen werden.
- Ein **Verlassen der Klinik für Spaziergänge** ist erlaubt, jedoch **das Aufsuchen von Geschäften, Restaurants, Therme sowie weiterer Menschenansammlungen** ist nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung führt, aufgrund der Pandemiesituation, zu einem Abbruch der Behandlung und zu einer unmittelbaren Entlassung.
- Eine **Eingeschränkte Besuchsregelung**.

Besuchstage:	Mittwoch und Sonntag
Uhrzeit:	mittwochs von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr sonntags von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dauer:	maximal 60 Minuten
Besucheranzahl pro Tag:	1 Person (Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden nicht mitgezählt)
Zugangsvoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">• Tagesaktuelles, negatives Testergebnis auf COVID19. Eine Testung vor Ort ist nicht möglich.• Vollständig geimpfte Personen (Impfnachweis).• Genesene Personen (amtliche Bescheinigung vom Gesundheitsamt).• Anmeldung beim Pflegepersonal unter Angabe der Personalien (Besucherfragebogen) und der geforderten Nachweise.
Örtlichkeit:	<ul style="list-style-type: none">• Vorzugsweise im Außenbereich.• Innerhalb des Patientenzimmers ist lediglich der Besuch von einem Patienten erlaubt.• Die Cafeteria (Innen- und Außenbereich) sowie die Patientenaufenthaltsräume sind für Besucher gesperrt.
Hygieneregeln:	<ul style="list-style-type: none">• Durchgehende Abstandswahrung von mindestens 1,5 m.• Durchgehendes Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske).<ul style="list-style-type: none">○ Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.